

Mitgliedschaftsantrag

Jugenddienst Obervinschgau EO

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit ersuche ich um die Mitgliedschaft im Verein „Jugenddienst Obervinschgau EO“ und erkläre im Sinne des geltenden Statuts mitarbeiten zu wollen.

<input type="checkbox"/> ALS PRIVATPERSON		<input type="checkbox"/> ALS ORGANISATION
	NAME	
	STEUERNUMMER	
	ADRESSE	
	MAIL	
	TELEFON	
		Ansprechpartner*in
		Anzahl Mitglieder _____
		davon unter 25 _____
		Anzahl Freiwillige _____
		Jährlich geleistete Stunden für die Jugendarbeit _____

Ich verpflichte mich Änderungen bzgl. der Kontaktmöglichkeiten dem Jugenddienst Obervinschgau EO umgehend mitzuteilen. Zudem gebe ich mit meiner Unterschrift dem Jugenddienst Obervinschgau EO das Einverständnis, meine gesammelten persönlichen Daten laut Europäischer Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2018 (siehe QR-Code) zu verwenden.



Ich bestätige die Satzungen des Vereins „Jugenddienst Obervinschgau EO“, insbesondere folgende Abschnitte (Auszug aus dem Statut, Fassung vom 10. April 2019) zu kennen:

Artikel 3.1: Mitgliederaufnahme

3.1.1 Mitglieder

Dem Verein „Jugenddienst Obervinschgau EO“ können physische und juristische Personen sowie ehrenamtliche Organisationen oder andere Körperschaften des Dritten Sektors oder ohne Gewinnabsicht, welche Interesse an der Jugendarbeit haben und sich im Sinne der Vereinszielsetzung engagieren möchten, als Mitglied beitreten. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

3.1.2 Aufnahme

Über die Aufnahme, welche schriftlich (Post, Fax, email) zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand. Ein Antrag zur Mitgliedschaft kann nur schriftlich und mit Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Artikel 3.2: Rechte und Pflichten der Mitglieder

3.2.1 Rechte der Mitglieder

Den Mitgliedern des Vereins „Jugenddienst Obervinschgau EO“ steht nach Maßnahme dieser Satzung das aktive und passive Wahlrecht zu. Sie haben das Recht, an der Willensbildung des Vereins „Jugenddienst Obervinschgau EO“ mitzuwirken. Alle Mitglieder haben das Recht durch Anfrage an den Vorstand innerhalb 30 Tage Einsicht in die Vereinsbücher zu erhalten.

3.2.2 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben die Pflicht, die Interessen des Vereins „Jugenddienst Obervinschgau EO“ zu wahren und zu fördern, sich an dessen Satzungen und Beschlüsse zu halten, an den Versammlungen teilzunehmen und den Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Sie haben weiters die Pflicht, die Entscheidung aller Streitigkeiten, welche sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergeben, dem vom Verein „Jugenddienst Obervinschgau EO“ vorgesehenen Schiedsgericht zu überlassen und die von ihm getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und zu befolgen. Auch ist jedes Mitglied verpflichtet evtl. Änderungen in Bezug auf die Kontaktmöglichkeiten (Email-Adresse, postalische Anschrift, Telefonnummer) umgehend zu melden.

3.2.3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Vollversammlung festgelegt.

Artikel 3.3: Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch freiwilligen Austritt, der dem Vorstand des Vereins „Jugenddienst Obervinschgau EO“ schriftlich bekannt zu machen ist;
- wenn über ein Jahr, trotz Mahnung, der Mitgliedsbeitrag nicht eingezahlt oder nicht an den Sitzungen bzw. Versammlungen des Vereins teilgenommen wurde;
- durch den Ausschluss, der von der Vollversammlung beschlossen wird, wenn ein Mitglied dem Ansehen des Vereins „Jugenddienst Obervinschgau EO“ absichtlich groben Schaden zugefügt hat.

Geleistete Beiträge werden im Falle des Austrittes oder Ausschlusses nicht rückerstattet.

Datum _____

Unterschrift _____
Gesuchstellende

Das Ansuchen zur Mitgliedschaft im Verein „Jugenddienst Obervinschgau EO“ wurde

ANGENOMMEN

ABGELEHNT, aufgrund

Datum _____

Unterschrift _____
Vorsitzende